

Tine Rahel Völcker
Vom Hindukusch bis Buchenwald



Tine Rabel Völcker ist Autorin von Theaterstücken, Hörspielen und Prosa. Ihre Arbeiten thematisieren häufig die Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen und suchen Wege, über Gewalt zu sprechen, ohne sie zu reproduzieren – so in ihrem Prosadebüt *Chantal Akermans Verschwinden* oder in *Frauen der Unterwelt*. Theaterstücke von ihr wurden u.a. am Wiener Schauspielhaus, am Maxim Gorki Theater Berlin und am Düsseldorfer Schauspielhaus aufgeführt. Die Autorin lebt in Berlin.

Tine Rahel Völcker

Vom Hindukusch bis Buchenwald

Suhrabs Flucht und das Ende der Menschenrechte in Europa



Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <https://www.dnb.de> abrufbar.

Die vorliegende Arbeit wurde gefördert durch den Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen von NEUSTART KULTUR.



Tine Rahel Völcker
Vom Hindukusch bis Buchenwald

1. Auflage, Mai 2022
ISBN 978-3-89771-183-9

© UNRAST-Verlag, Münster 2022
www.unrast-verlag.de | kontakt@unrast-verlag.de
Mitglied in der assoziation Linker Verlage (aLiVe)

Umschlag: Felix Hetscher, Münster
Satz: Andreas Hollender, Köln
Druck: Multiprint, Kostinbrod

Anfangen zu sprechen

Der in Polen geborene DDR-Schriftsteller Jurek Becker erzählt in seinem 1976 erschienenen Roman *Der Boxer* von dem behutsamen Aufarbeitungsprozess des jüdischen KZ-Überlebenden Aron Blank und eines namenlosen deutschen Ich-Erzählers, der Blanks Geschichte in Gesprächen aufzeichnet und niederschreibt. Aron Blank hat über zwei Jahre lang bereitwillig Auskunft gegeben, in dem Moment aber, da seine Geschichte erzählt ist, verliert sie für ihn selbst scheinbar jede Bedeutung. Damit beginnt der Roman. Aron bezeichnet den Text als überflüssig, da dieser nur wiedergeben könne, was er selbst bereits in- und auswendig kenne und was er durch das Sprechen nicht zuletzt versucht habe, hinter sich zu lassen. Er lehnt es ab, das ihm vorgelegte Manuskript auch nur anzuschauen, und lässt den Verfasser seiner Geschichte verstört zurück. Wenn ich an das schwierige Verhältnis von Sprache und Schmerz denke, fällt mir diese Romanszene ein. Auch der vorliegende Text ringt ums Sprechen und erlebt rasante Bedeutungswechsel von Worten. Auch dieser Text begann vor zwei Jahren mit dem gemeinsamen Prozess von einem, der erzählte, auf der einen, und einer, die aufschrieb, auf der anderen Seite. Anders als Jurek Beckers *Boxer* ist dies aber kein Roman. Es handelt sich um die Mitteilungen einer realen Person in Deutschland, die nicht nur von ihrer Vergangenheit in Afghanistan, sondern auch von den Schatten der deutschen NS-Vergangenheit heimgesucht wird. Ich bin die Verfasserin einer Geschichte, die nicht mir gehört,

sondern dem, der sie überlebt hat. Als ich Suhrab¹ vor den Büros der Gedenkstätte zum ersten Mal sah, fiel mir gleich sein wacher Blick auf, sowie die eigentümliche Verbindlichkeit seiner Gesten. So schreckte er wenig später auf, als wir in großer Runde im Seminarraum zusammensaßen und ich den jüdisch-amerikanischen Holocaustforscher Geoffrey Hartman sinngemäß mit den Worten zitierte: »Erinnerung ist immer ein Krieg, der in uns selbst geführt wird.« Suhrab starrte mich an. Kurz darauf wich das Erschrecken einer wachen Neugier in seinem Blick und er erkundigte sich nach Hartmans Buch und nach den Schwierigkeiten der Gedenkpoltik in Deutschland.

Wenn ich an Suhrab denke, ist es dieser offene und wissbegierige Blick in unterschiedlichen Situationen, der mir sofort wieder in den Sinn kommt, ein Blick, der plötzlich und für die Dauer weniger Sekunden von einer Traurigkeit oder einem Erschrecken überschattet wird. Ein Blick, der keine Angst vor Begegnung hat und offenbar auch keine Scheu, die eigenen Emotionen zu zeigen.

Die Geschichte, die in diesem Buch erzählt wird, beginnt in der Gedenkstätte Buchenwald mit Suhrab, der am Ort des einstigen NS-Terrors immer mehr von der eigenen Vergangenheit eingeholt wird. Vom deutschen Ettersberg aus folgen wir seinen Erinnerungen in die afghanische Region Khinjan und weiter in den Iran, und schauen nicht zuletzt auf die gewaltvolle Situation in Europa: auf jene anhaltende Abwehr und Bekämpfung von schutzsuchenden Menschen. Dieser Text erzählt aber nicht nur von dem Spannungsverhältnis zwischen Suhrabs Wunsch zu sprechen und seinem Entschluss, ab einem bestimmten Punkt zu schweigen,

1 Sein Name wurde in Absprache mit ihm für dieses Buch geändert. Es ist traurig, da eine Anonymisierung ihm eigentlich nicht entspricht, aber diese Vorsichtsmaßnahme scheint uns geboten.

er zeichnet auch den Weg der Verfasserin während dieses Prozesses nach. Der Untertitel dieses Buches, »Suhrabs Flucht und das Ende der Menschenrechte in Europa«, ist den bitteren Eindrücken und Recherchen des letzten Jahres geschuldet. Nicht, dass Asylsuchende (aus muslimischen und afrikanischen Ländern) in Deutschland als Menschen zweiter Klasse behandelt werden, hat mich überrascht; dass ihnen gegenüber in den Ausländerbehörden Willkür herrscht und gegen sie an den EU-Außengrenzen tödliche Abwehrmaßnahmen zum Einsatz kommen, ist bekannt. Was ich jedoch nicht wusste, ist, wie nahezu grenzenlos die Rechtlosigkeit eines Flüchtlings inzwischen (wieder) geworden ist. Ich wusste nicht, in welchem Maße in Europa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention nur mehr der scheinheiligen Aufrechterhaltung eines humanistischen Selbstbilds dienen, und wie nutzlos diese Instrumente sind, um den Schutz der Menschenrechte *für alle Menschen*, ungeachtet ihrer Herkunft, zu verteidigen.

Und die Zeit bleibt nicht stehen, die Verantwortung nimmt zu.

Kurz, nachdem die Arbeit an diesem Text abgeschlossen war, nahmen die Taliban nach dem übereilten Abzug der US-Truppen sowie der deutschen Bundeswehr innerhalb von zehn Tagen Afghanistan ein, zogen mit ihren weißen Flaggen, auf denen die *Schahāda*, das Glaubensbekenntnis des Islam, ohne die dazugehörigen Segens- und Friedenswünsche zu lesen ist, in den Präsidentenpalast der Hauptstadt Kabul ein. Suhrab war erschüttert. Nächtelang weinte er. Für ihn war es ein Alptraum, der sich wiederholte. Auf Facebook veröffentlichte er einen verzweifelten Appell, in dem er den Westen dazu aufrief, Afghanistan nicht den

Taliban zu überlassen. Die afghanische Frauenrechtlerin Mahbouba Seraj und Gründerin des *Afghan Women Network* sagte in einer Videobotschaft: »Schande über die ganze Welt für das, was ihr Afghanistan angetan habt. Warum habt ihr das getan? Waren wir in euren Händen nichts als ein Spielball?«² Aussagen des damaligen deutschen Außenministers Heiko Maas, die bereits im Zeichen des Wahlkampfes standen, schienen ihre Vermutung zu bestätigen. Für ihn war klar, dass die Zehntausenden Mitarbeiter*innen afghanischer Menschenrechtsorganisationen, die während der Zeit des deutschen Militäreinsatzes mit deutschen Behörden kooperiert hatten, keinesfalls alle nach Deutschland gebracht werden könnten.³ Als sei es längst gesellschaftlicher Konsens und ein probates Mittel im Wahlkampf, die Anzahl von Geflüchteten nach Deutschland so niedrig als möglich zu halten. Auf diese Weise aber werden Realitäten geschaffen. Dass der Außenminister in der folgenden Woche aufgrund wachsenden Drucks seine Aussage revidierte und plötzlich verkündete, so viele Menschen wie möglich ausfliegen zu wollen, wirkte zynisch angesichts der Tatsache, dass eine groß angelegte Rettung in den vorangegangenen Wochen trotz entsprechender Warnungen versäumt worden, und nun, nach der Eroberung Afghanistans durch die Taliban, in dem nötigen Maße nicht mehr durchführbar war. Als würde sie Heiko Maas antworten, sagte Mahbouba Seraj: »Wir haben gesprochen, wir haben gefragt, wir ha-

2 Siehe den Artikel der NGO medico international vom 13.08.2021: https://www.medico.de/blog/schande-ueber-die-ganze-welt?fbclid=IwAR0VxuOwUa3125ojuUTKU5NY1X5nnGawh4jmfvXMwHoKc_84oUdPuE6QDPI (Zugriff am: 13.02.2022)

3 Link zum ZDF-heute-Interview vom 12.08.2021: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/maas-afghanistan-taliban-abschiebung-100.html> (Zugriff am: 13.02.2022)

ben gefordert, aber ihr habt eure dummen Entscheidungen ohne uns getroffen. Ihr zerstört alles, wofür wir so hart gearbeitet haben.«

Und obwohl Deutschland inzwischen von einer Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP regiert wird und die neue Außenministerin Annalena Baerbock kurz vor Weihnachten Tausenden Schutzbedürftigen in Afghanistan die Ausreise nach Deutschland versprach, bleibt schleierhaft, wie dieses Versprechen umgesetzt werden soll, solange deutsche Behörden die Aufnahmeverfahren systematisch verzögern und aus dem Bundesentwicklungsministerium (BMZ) Signale der Abwehr gesendet werden. So gab das BMZ im Januar 2022 in einer Pressemitteilung bekannt, dass es »keine eigenen Erkenntnisse darüber« habe, »dass Ortskräfte der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan seit August 2021 von den Taliban bedroht, misshandelt oder getötet worden« seien. Mit anderen Worten: Es gebe vielleicht gar keine Bedrohungslage und die betreffenden Menschen könnten ebenso gut in Afghanistan bleiben. Einzelne Fälle von Verfolgung seien dem BMZ zwar bekannt, diese könnten jedoch aufgrund fehlender eigener Quellen vor Ort nicht nachgeprüft werden.⁴ Diese Dreistigkeit macht fassungslos und offenbart obendrein eine neue Qualität der Ignoranz. Man stellt eine folgenschwere Behauptung auf, die unzuverlässiger kaum sein könnte, und entschuldigt diese Fadenscheinigkeit frech mit der eigenen Unkenntnis. Diese haarsträubende Rhetorik dient offensichtlich nur einem Zweck: sich aus der Verantwortung zu ziehen. Aus der Stellungnahme des

⁴ <https://www.zeit.de/news/2022-01/20/ortskraefte-in-afghanistan-kaum-faelle-gezielter-verfolgung> (Zugriff am 13.02.2022)

BMZ spreche »absolutes Desinteresse«, so die NGO *Mission Lifeline*, deren Büros allein Hunderte Fälle bedrohter afghanischer Familien betreuen. Wie *Pro Asyl* kämpft auch diese Nichtregierungsorganisation täglich gegen die Hürden an, die deutsche Behörden errichtet haben, um die Zahl der Schutzberechtigten zu minimieren. Eine der Hürden stellt etwa die eng gefasste Definition von Ortskräften dar. Als Ortskräfte und damit in Deutschland aufnahmeberechtigt gelten demnach nur jene Afghan*innen, die direkt für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder die Bundeswehr gearbeitet haben. Tausende Menschen, die in Subunternehmen oder als Honorarkräfte für die GIZ oder die Bundeswehr gearbeitet haben, fallen aus dem Raster und werden von den deutschen Behörden nicht als Ortskräfte anerkannt. Verfolgt werden sie aber dennoch, wie *Pro Asyl* zu berichten weiß, das offenbar über andere Quellen in Afghanistan verfügt als das BMZ – weil es sie sucht. Ich frage mich, ob Angestellte in den deutschen Behörden wirklich so realitätsfern sind, anzunehmen, dass gegenüber den Taliban das Vorzeigen eines Honorarvertrages, als vermeintlicher Beleg für die mindere Bedeutung der früheren Zusammenarbeit, in irgendeiner Weise schützende Auswirkungen haben könnte? Sicher nicht. Die Vermutung liegt nahe, dass man dort das Interesse und die Verantwortung einfach von sich weisen will.

Heute, sechseinhalb Monate nach den verheerenden Ereignissen des Sommers, warten immer noch Zehntausende Menschen in Afghanistan auf ihre Ausreise – und Europa wird plötzlich von einem Krieg auf dem eigenen Kontinent erschüttert. Während uns seit dem russischen Angriff auf die Ukraine die eigene Verwundbarkeit in Europa auf einen Schlag bewusst wird, und die Ahnung, wie schnell ein

Mensch zum ›Flüchtling‹ werden kann, beinah stündlich wächst, droht die vom Westen mitverantwortete und unvermindert anhaltende akute Notlage in Afghanistan in Vergessenheit zu geraten. Dabei ist es angesichts der vielen Angriffe auf die Demokratie längst an der Zeit, politisch und zivilgesellschaftlich eine grenzüberschreitende Solidarität zu praktizieren, die aufhört, zwischen kultureller, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit zu unterscheiden, und die nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern dazu führt, dass in den Ausländerbehörden – dort zuallererst – allen Menschen die gleichen Rechte einräumt werden, vor allem das Recht auf Schutz vor Verfolgung, Krieg und Gewalt.

1. März 2022